



**Erste Satzung zur Änderung der
Unternehmenssatzung
für das
„Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen“
der Gemeinde Hebertshausen**

vom 17.07.2024

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Hebertshausen folgende Satzung:

§ 1

Änderungen

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen der Gemeinde Hebertshausen vom 22.05.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Das Stammkapital beträgt 100.000,00 €, in Worten einhunderttausend Euro. In 2024, 2025 sowie in 2026 wird das Stammkapital um je weitere 100.000,00 €, in Worten einhunderttausend Euro, erhöht.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hebertshausen, 17.07.2024

Richard Reischl
Erster Bürgermeister





Bekanntmachung

Betreff:

Erste Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen“ der Gemeinde Hebertshausen

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 16.07.2024 die erste Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Energie Hebertshausen“ der Gemeinde Hebertshausen beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Zimmer 1.2, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hebertshausen, den 17.07.2024

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln

angeheftet am: 18.07.2024

abgenommen am: 05.08.2024